

## Kleinere Mitteilungen.

**Zutrauliche Störche.** Ein Storch gedenkt in bad. Rheinfelden eine Winterkur zu machen und hat sich deshalb bei einem Schmiedemeister häuslich niedergelassen. Der Vogel ist ganz zutraulich zu Mensch und Tier, wandert stolz und ungeniert durch die Strassen und frisst selbst aus der Hand. An einem Flügel hat ihm der Schmied einen bunten Seidenfaden befestigt, um den Segler der Lütte bei seiner Rückkehr wiederzuerkennen, sofern ihm der Zug nach dem Süden nachträglich doch noch ankommen sollte. Ein kleines Kind verfolgte er dieser Tage, um ihm das Brot entwenden zu können, bis es aus Ängsten schrie. — Auch in der Nähe von Bern, in der Wirtschaft zum „Sternen“ in Köniz gibts einen solchen gezähmten Storch. Es ist possierlich, demselben zuzuschauen, wie er in den Gartenanlagen zwischen den Tischen umherstolzert, wie wenn er beauftragt wäre, alles zu inspizieren. Abends geht er früh an seinen Schlafort, kommt jedoch sogleich auf den Namen „Hans“ wieder zum Vorschein, um zu sehen, ob es noch etwas gebe. Übrigens ist daselbst auch eine grosse Voliere mit vielerlei einheimischen Vögeln, prächtigen Tauben, auch Exoten zu sehen.

**Kanarienvögel als Pflegeeltern eines Kuckucks.** In „Ornithol. Centralblatt“ 1878 macht Prof. Dr. Heller-Kiel nachstehende interessante Mitteilung: „Ein seltenes Schaustück war auf der diesjährigen Ausstellung des schleswig-holsteinschen Vereins für Geflügelzucht in Kiel ausgestellt. In einem Käfige sass ein junger Kuckuck, in einem andern zwei Kanarienvögel, welche ihm ausgebrütet und bis zum Alter von etwa 14 Tagen aufgefüttert hatten. Herr Riecken, ein sehr eifriger Vogelfreund, war von seinem Hauswirte aufmerksam gemacht, es sei ein Raubvogel in ein Bachstelzennest (*Motacilla flava*) geflogen. Herr R. dachte sofort, es möge ein Kuckuck sein, sah nach und fand ein frisch gelegtes Kuckucksei, nahm dasselbe mit nach Hause, und legte es einem gerade brütenden Kanarienvogel unter. Genau nach 14 Tagen schlüpfte der junge Kuckuck aus, wurde fast 14 Tage lang von den Pflegeeltern aufs traulichste mit Ameiseneiern, fein geriebenem Fleisch und harten Eiern gefüttert, bis die Arbeitskraft der Tierchen dem unersättlichen Hunger des Pileglings nicht mehr gewachsen war. Derselbe war unterdessen zu so stattlicher Grösse herangewachsen, dass er das geräumige Mahagoni-Nest völlig ausfüllte.“

**Über den Vogelschutz** lässt sich die Beilage zum Amtsblatt des Kantons Schaffhausen wie folgt vernemen: Nach Art. 20 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 17. Herbstmonat 1875 bleibt den Kantonsregierungen vorbehalten, einzelnen zuverlässigen Sachverständigen Bewilligungen zu erteilen, auch ausserhalb der Jagdzeit, für wissenschaftliche Zwecke Vögel jeder Art zu erlegen und deren Nester

und Eier zu sammeln, vorausgesetzt, dass dies nicht auf gewerbsmässige Weise geschieht. Veranlasst durch eine Eingabe des Tierschutzvereins der romanischen Schweiz, worin über den Rückgang der Vogelwelt geklagt und als eine der Ursachen das Ausnehmen der Nester zur Beschaffung von Eiern für Sammlungen im In- und Auslande angegeben wird, wünscht das eidgen. Departement des Innern darüber Auskunft, in welchem Masse die Kantone von der ihnen in Art. 20 l. c. eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht haben und fordert sie mit Kreisschreiben vom 3. Juli 1903 auf, ihm ein Verzeichnis der erteilten Bewilligungen unter Bezeichnung der Inhaber derselben und des Umfanges der betreffenden Bewilligung einzusenden. Die Polizeidirektion legt ein bezügliches Verzeichnis vor. Es wird beschlossen, dasselbe dem schweiz. Departement des Innern zu übersenden. Im Kanton wurden nur zwei solche Bewilligungen und diese zeitlich beschränkt vom 19. Februar bis 19. April 1903 erteilt, ausserdem noch fünf Bewilligungen zum Abschluss von nicht unter Schutz gestellten Raubvögeln.

(„Echo vom Rheinfall“.)

**Fünftehtausend präparierte Vogelmaden** stellt das nord-amerikanische Staatssekretariat für Landwirtschaft auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 aus, um den Landwirten, welche die Ausstellung besuchen, Gelegenheit zu Studien über schädliche und nützliche Vögel zu geben. Seit länger als einem Jahre wird im Auftrage der Regierung Material für diese Spezialausstellung gesammelt. (Der Weidmann.)

**Berichtigung.** In der letzten Nummer ist leider eine grosse Unhöflichkeit stehen geblieben. Es heisst dort: „für den Schuster“. Selbstverständlich steht im Manuskript das Wort *Hrn.* Wir bitten *Hrn. W. Schuster* um Entschuldigung!

Redaktion.

### Aus der Redaktionsstube.

Herren *Luginbühl, Mühlmann, Dr. Barri*: Besten Dank für Manuskripte. Trafen für heutige Nummer zu spät ein und werden in nächster Nummer verwendet.

*Hrn. Ed. Fischer* in *Z.* Auch bei uns leider keine Flugjagd. Herzl. Gruss!

*Hrn. Dr. F.-S.* in *Z.* Ist die traurige Mähr war?! Lass doch wieder von Dir hören. Gruss!

*Hrn. Bretscher* in *Z.* Ratte Dich auf und berichte Deine Erlebnisse mit Krähen. Frdl. Gruss!

G. v. B.

